



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2018 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Thomas Görlich

(ab 21:12 Uhr während TOP 20)

Kathrin Grüntker

Karlfred Heidelberg

Margarete Hermanns

Carsten Heß

Michaela Jörg

Uwe Maag

Bodo Macho

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Volker Penkwitt

Brigitte Ridder

Marita Scheurich

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Anja Singer

Raif Toma

Reinhard Wortmann

Nora Zado

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder

Silke Gölzenleuchter
David Gubitzer
Claudia Heider
Sabine Helwig
Marcus Klötzl
Rainer Knak
Christian Neuwirth
Ralf Schreyer

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Heike Liebel
Mario Schäfer

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: 2. Nachtrag zur Wasserversorgungs-
satzung vom 28.09.2015
Vorlage: E 1/083/2018
- 3 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss über eine Wettbüroaufwands-
steuersatzung
Vorlage: FB 2/214/2018
- 4 Teilnahme am Entschuldungsprogramm
der HESSENKASSE
hier: klarstellender Ergänzungsbeschluss
Vorlage: FB 2/203/2018
- 5 Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/215/2018
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/216/2018
- 7 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2017 in das
Jahr 2018
Vorlage: FB 2/219/2018
- 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn
Gemarkung Kloppenheim
- 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und
TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/183/2018
- 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/184/2018

- 9** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
- 9.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse
der neuerlichen Offenlage sowie
der neuerlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Be-
lange
Vorlage: FB 5/222/2018
- 9.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/223/2018
- 10** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 225 "Ortskern Groß-Karben
beiderseits Bahnhofstraße"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/204/2018
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss der Verlängerung
einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/205/2018
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/224/2018
- 13** Resolution:
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen / Stadtverordneten von
CDU, SPD, GRÜNE, FW Karben, LINKE und FDP v.
31.07.2018
Resolution:
Attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze bei
Continental in Karben sichern
Vorlage: FB 1/330/2018
- 14** LINKE-Antrag v. 06.07.2018
Kostenfreie öffentliche Toilette am S-Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/324/2018

- 15** CDU-Antrag v. 20.07.2018
Prüfantrag: Neubau einer Pflegeeinrichtung in Petterweil
Vorlage: FB 5/325/2018
- 16** FW Karben Antrag v. 27.07.2018
FW-Prüfantrag - Erneuerung und Aufwertung
des Geotops in Karben/Rendel
Vorlage: FB 5/327/2018
- 17** FW Karben-Antrag v. 27.07.2018
Prüfantrag - Coffee to go im Mehrwegbecher
Vorlage: FB 1/328/2018
- 18** FW Karben-Antrag v. 27.07.2018 Prüfantrag - Grundsteuer
Vorlage: FB 2/329/2018
- 19** FW Karben-Antrag v. 05.08.2018
FW-Prüfantrag - Fahrradsatzung für Mietfahräder
Vorlage: FB 5/331/2018
- 20** SPD-Antrag v. 05.08.2018
Fußwegekonzept an der Nidda
Vorlage: FB 5/332/2018
- 21** FDP-Anfrage v. 27.07.2018
Hessentag 2020
Vorlage: FB 1/326/2018
- 22** FW Karben-Anfrage v. 27.07.2018
Menschen mit Behinderung
Vorlage: FB 7/333/2018
- 23** FW Karben-Anfrage v. 05.08.2018
Wasserqualität der Nidda
Vorlage: FB 5/334/2018
- 24** FW Karben- Anfrage v. 05.08.2018
Verkehr in Karben
Vorlage: FB 5/340/2018
- 25** SPD-Anfrage v. 05.08.2018
Radweg zwischen Groß-Karben und Heldenbergen und
Grundstückstausch durch Straßenbaumaßnahme /
Radweg zwischen Karben und Nidderau-Heldenbergen
Vorlage: FB 5/335/2018
- 26** SPD-Anfrage v. 05.08.2018
Kooperationsmöglichkeiten kommunaler Wohnungsbau
Vorlage: FB 5/336/2018

- 27** GRÜNE-Anfrage v. 05.08.2018
Parkplätze für die Energiewende
Vorlage: FB 5/337/2018
- 28** GRÜNE-Anfrage v. 05.08.2018
Teilnahme der städtischen Kindertagesstätten
am Projekt "50/50"
Vorlage: FB 5/338/2018
- 29** GRÜNE-Anfrage v. 05.08.2018
Sanierung Ludwigsbrunnen
Vorlage: FB 5/339/2018

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Zobeley beantragt den TOP 15 in B zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor im Block A, die TOP'e 4 – 7, 13 und 16 zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Block B die TOP'e 2, 3, 8 – 12, 15, 17 bis 29

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

und die TOP'e 31.1 – 31.2 im nicht öffentlichen Teil.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Block A enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg. des Block A: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz teilt mit, dass am 30. September 2018 ein Jubiläumskonzert von Pro Musica stattfindet. Der Beginn ist um 17:00 Uhr im Bürgerzentrum Karben.

Für jede Fraktion sind an der Abendkasse 2 Eintrittskarten hinterlegt. Die Fraktionen werden gebeten, sich innerhalb der Fraktion zu organisieren, wer die Karten in Anspruch nehmen möchte.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 2 – Finanzen

HESSENKASSE

Der Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE wurde am 10.08.2018 beim RP Gießen an 1. Stadtrat Herrn Friedrich Schwaab als Vertreter der Stadt Karben übergeben.

Dieser Bescheid wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in zur Kenntnis zu gegeben. Auf die Beschlussvorlagen hierzu wird verwiesen.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Bestellung einer stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin

Frau Anke Berndt, Verw.-Fachangestellte im Fachbereich 3, wurde bis auf Widerruf zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin bestellt.

Gleichzeitig wird Frau Carmen Rühl als stv. Gemeindegewahlleiterin abbestellt.

Wahlen

Für die Auszählung der mit der Landtagswahl am 28.10.2018 einhergehenden Volksabstimmung wird empfohlen, diese Auszählung nicht am Abend der Wahl durch die Wahlvorstände, sondern am darauffolgenden Montag, 29.10.2018 in Räumen des Rathauses vorzunehmen. Wir planen deshalb Auszählungswahlvorstände für Montag einzuberufen, die die detaillierte, PC-unterstützte Auszählung vornehmen werden.

Die Parteien werden gebeten, hierfür freiwillige Helfer/innen bis zum 31.08.2018 beim Wahlamt (Tel. 481-300 oder wahlen@karben.de) zu benennen.

Auch für die Wahl am Sonntag werden gerne noch Meldungen von Helfer/innen entgegengenommen.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

6 Stunden Beitragsfreiheit in Karbener Kindertagesstätten

Wie von der hessischen Regierung beschlossen und durch die Stadt Karben umgesetzt gilt seit 01.08.18 die Beitragsfreiheit für 6 Stunden täglich (von 6.45-12.45 Uhr) für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt in allen Karbener Kitas.

Auch beim freien Träger Montessori kommt es zur Entlastung der Familien durch die Reduzierung der Elternbeiträge um jeweils 135,60€ pro Kindergartenplatz.

Bei TfK zahlen Eltern nur noch 40% der bisherigen Gebühren (Hier gibt es keine Module, ausschließlich 10 Stunden-Plätze, somit werden 60% der Gebühr übernommen).

Schatten für die Kita-Außenbereiche

In 3 Kindertagesstätten (Am Breul, Wirbelwind und Glückskinder) wurden erhebliche Verbesserungen der Schattensituation auf den Spielplätzen durch große Sonnenschirme (i. d. R. Durchmesser 5 x 5m) erreicht; Kosten ca. 30.000€.

Veränderung des Pädagogischen Konzeptes

Die Kita Wirbelwind hatte bisher ein sog. „offenes Konzept“, d.h. ohne feste Gruppenstrukturen aber mit Funktionsräumen. Im Laufe des ersten Halbjahres wurde gemeinsam mit dem Team unter Einbeziehung des Elternbeirates und der FB 4 Leitung ein neues sog. Halboffenes Konzept erarbeitet und zum 01.08.18 umgesetzt.

Die Kinder sind nun in 3 Kindergarten- und 1 U3 Gruppe aufgeteilt und werden in diesem Gruppenverband gemeinsam von ihren Bezugserzieherinnen betreut und gefördert.

Die Eltern haben beim Elternabend Anfang August bereits ein erstes positives Feedback gegeben.

Neues Kitajahr 2018/ 2019

Das neue Kitajahr 2018/ 2019 startete zum 01.08.18 mit **116 U3 Kindern, 410 Kiga- und 26 Hortkindern** in den städtischen Einrichtungen.

Die Aufnahme von Kindern erfolgt kontinuierlich, d.h. jeden Monat kommen neue Kinder hinzu oder wechseln vom U3 in den Kitabereich.

Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:

- Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV, zurückgestellt nach Renaturierung
- Streetballfeld am Festplatz Petterweil
- Spielplatz Umgestaltung Hessenring
- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Brückenprüfungen
- Niddaterrassen/ Neugestaltung Außenbereich Rathaus 2. BA nach Abschluss der dortigen Niddarenaturierung
- Zaunarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
- OD Petterweil:
 - Anmeldung der Maßnahme zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Petterweil ist erfolgt. Planungsleistungen sind beauftragt.
 - Vorplanung läuft mit dem Ziel der Antragstellung bis Ende September

- Projekte in der Umsetzung:

- Umgestaltung Ludwigsbrunnen (Pflanzarbeiten und Möblierung fehlen noch)
- Sanierung Kunstrassenplatz KSV
- Drittes Urnenfeld Groß Karben
- Erstes Urnenfeld Petterweil
- KITA Spielplatz Okarben – Sanierung Rutschenhügel und Fußballkleinfeld
- Spielplatz Wingertweg – Neugestaltung U 3
- Spielplatz Am tiefen Born – kleinere Ersatzmaßnahmen

- OD Klein Karben
 - Im 2. Bauabschnitt zwischen Ulmenweg und Am Lindenbaum wird am 27. und 28. August die Fahrbahndecke eingebaut.
 - Eine Freigabe des 2. BA ist voraussichtlich für die zweite Hälfte der nächsten Woche vorgesehen. Dort sind die Gehwege und Bushaltestellen weitestgehend fertiggestellt. Die Bauarbeiten sind gut vorangekommen. Kleine Restarbeiten im 2. BA können ohne große Einschränkungen des Verkehrs noch durchgeführt werden.

- **Bereits ab Montag, den 27. August** beginnen die Straßenbauarbeiten im dritten Bauabschnitt der Rendeler Straße. Dazu wird die Rendeler Straße ab Rathausstraße voll gesperrt. Der Kreuzungsbereich Rendeler- / Rathausstraße bleibt für den Verkehr frei.
- Mit dieser Vorgehensweise **kann der 3. BA drei Wochen früher begonnen werden.**
- Im 3. Bauabschnitt (BA) wird zunächst der östliche Gehweg umgebaut. Die Gehwegarbeiten beginnen in Höhe „Am Lindenbaum“ und setzen sich in Richtung Rathausstraße fort.
- Die Buslinien 74 (Bahnhof – Rendel/Gronau) verkehrt weiterhin über Selzerbach-, Linden-, Lärchen- und Ulmenweg. Die Bushaltestellen „Kirchgasse“ und „Schulstraße“ sind in den Lindenweg verlegt worden.
- Trotz der Baumaßnahmen bleiben die Geschäfte und die Gastronomie in der Rathausstraße, Dortelweiler Straße, am Sportplatz, in der Homburger- und Rendeler Straße erreichbar.

- Projekte abgeschlossen:

- Pflasterarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
- Spielplatz „Waldgeister“ in Kloppenheim
- Gewerbegebiet Spitzacker, Geländeauffüllung
- Niddaterrassen/ Neugestaltung Außenbereich Rathaus, 1. Teil
- Spielplatz Gördeler Str. Rendel – Austausch der Eisenbahn
- KITA Spielplatz Jahnstr. Rendel - Umgestaltung U 3 Bereich
- Fußweg und Parkstreifen zwischen KSV und abgerissener Brücke
- Wirtschaftswegebau Deckenüberzug Unterwald
- Wirtschaftsweg verlängerte Schloßstraße in Kloppenheim

Verkehr und ÖPNV:

- Radweg Burg Gräfenrode – Ilbenstadt: Submission der Bauleistungen am 14.06.2018, Auftrag in Höhe 492.000 € vergeben, Fertigstellung Juni 2019
- Radweg Petterweil – Burgholzhausen: Lückenschluss erfolgt koordiniert über die Stadt Rosbach
- Radweg Petterweil – Rodheim: Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Stadt Rosbach läuft / jede Stadt wird für Ihren eigenen Gemarkungsbereich den Ausbau durchführen
- Radwegefortführung Pappelweg Richtung Dortelweil vom Karbener Gewerbegebiet aus – hier liegt ein erster Vertragsentwurf zwischen dem Kreis und den Städten Bad Vilbel und Karben vor mit dem Ziel der Errichtung einer Schranke im Zuge des Wegeausbaus
- Auftaktveranstaltung Stadtradeln erfolgte am 17.8., Auftaktveranstaltung Schulradeln erfolgte am 20.8. - Beide Projekte laufen bis 8.9. – Alle Mandatsträger sind herzlich eingeladen mitzuradeln und auch ihre Kilometer auf der HP Seite <https://www.stadtradeln.de> einzutragen und sich dort als Mandatsträger anzumelden.

Für Stadtverordnete gibt es ein eigenes bundesweites Ranking für das fahrradaktivste Kommunalparlament.

- Der Leihfahrradanbieter BYKE hat das Projekt in Karben beendet, da eine zu geringe Nachfrage besteht und das Leihfahrradsystem damit nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte
- Die Kosten für das 1 Euro Ticket werden in 2018 voraussichtlich ca. die 70 TEURO betragen. Nach ersten Analysen der uns zur Verfügung gestellten Verkaufszahlen ist neben einer zu erwartenden Verlagerung von verschiedenen Zeitkarten auf Einzelfahrscheine auch ein Anstieg der Zahl der ÖPNV Nutzer festzustellen. Daher sind Verhandlungen mit der VGO und dem RMV erforderlich, um die Anrechnung der Mehrerlöse aus der Steigerung der ÖPNV Nutzer zu regeln.

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
 - o Leitungsverlegung nahezu abgeschlossen. Lediglich Restarbeiten der Telekom noch offen.
 - o Seit dem 20.08.2018 laufen die Bauarbeiten der Renaturierung. Die Bauabschnitte im Bereich zwischen ASB-Heim und L3205-Brücke sollen bis Ende Oktober umgesetzt worden sein.
- Für den Altarm wurden auf 2 Varianten konkretisiert. Von diesen Varianten ist lediglich eine Variante zur Optimierung der Durchströmung des Altarms mit Niddawasser im Kosten- und Nutzenverhältnis realistisch. Variante wird bei Gelegenheit vorgestellt.
- Nidda Erlebnispunkte:
 - o Für Aussichtsplateau und Wiesenterrasse beim KSV erfolgt die Umsetzung der Geländemodellierung im Zuge der Renaturierung.
- Dorferneuerung: Umbau Ortsdurchfahrt Groß-Karben:
 - o 1. BA Nacharbeiten (Poller, Fahrradständer) laufen.
 - o 2. BA Abstimmung des weiteren Vorgehens zu kommenden Bauabschnitten läuft.
- E-Mobilität:
 - o Übergabe der ersten beiden E-Carsharingfahrzeuge (auch als Bestandteil der kommunalen PKW-Flotte) ist erfolgt.
 - o Die Vorarbeiten zum Aufbau mehrerer zusätzlicher E-Tankstellen von verschiedenen Anbietern laufen.
- Innenstadtentwicklung:
 - o Entwurf eines Leistungskatalogs zur Erarbeitung eines Rahmenplans zur Entwicklung der Flächen zwischen Luisenthaler Straße und Brunnenstraße („Brunnenquartier“) im S+I vorgestellt.
 - o Baustellen „Neue Mitte - Am Bahnhof“ und „Am Taunusbrunnen“ laufen.
- Neue Stadtbücherei: Entwurf für die Ausstattung liegt vor. Abstimmungen laufen.

Bauleitplanung:

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
 - o Erschließung abgeschlossen
 - o Erste Bauanträge liegen vor. Erste Baugenehmigungen dürften durch Genehmigungsbehörde zeitnah erteilt werden.
- B-Plan 210 „Clim-Air“
 - o Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen. Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen läuft. Fortführung liegt im Verantwortungsbereich des Vorhabenträgers.
- B-Plan 223 „Am Quellenhof“
 - o Vorhaben befinden sich in der Konkretisierung
 - o Vorentwurf befindet sich in der Erarbeitung, parallel wurde ein Reg.-FNP-Änderungsverfahren angestoßen
- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“: Vorbereitungen zur Planerarbeitung laufen. Erste Interessenten haben sich bereits bei der Liegenschaftsverwaltung registriert. Herr Leps ist dort der Ansprechpartner.
- B-Plan 125-4 „Gewerbegebiet“: Als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind Themen des Umweltschutzes sowie die Verkehrsproblematik im Vorfeld der Entwurfsproblematik mit den Fachbehörden intensiver abzustimmen. Diese Abstimmungen laufen derzeit.
- B-Plan 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“: Die frühzeitige Beteiligung lief am 08.06.2018 aus. Die Aufbereitung der Ergebnisse läuft.
- Für verschiedene Gebiete werden derzeit Vergabeverfahren vorbereitet, die in Investorenauswahlverfahren münden sollen: Brunnenquartiere, Am Hang 2/Steinrutsch, Rathausstraße 7-11

Klimaschutz:

- Radwegestadtplan ist fertig gestellt.
- CO²-Bilanz: Daten liegen vor.
- Neuausrichtung des E-Mobilitätsangebots der Stadt läuft. (s.o.)
- Überprüfung der städtischen Immobilien zu Potenzialen der Energieeinsparung in der Vorbereitung.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz**Stadtpolizei****Ersatzbeschaffung für den 10 Jahre alten Kleinbus der Stadtpolizei**

Der Magistrat beschloss die Beschaffung eines Kleinbusses für die Stadtpolizei.
Der Vivaro L1H1 wird gemäß Angebot für ca. € 39.000 € inkl. MwSt. beschafft.

Feuerwehr**Chemikalien-Schutzanzüge für die Feuerwehr**

Der Magistrat beschloss den Kauf von zwei Chemikalien-Schutzanzügen Fabrikat Dräger CPS 7900, in Höhe von ca. 7.000 Euro inkl. MwSt. .

Beschriftung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Karben

Der Magistrat beschloss wie im Angebot beschrieben:

12 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Karben, gemäß dem neuen Beklebungskonzept der Feuerwehr Karben, durch eine Fachfirma in Höhe von ca. € 24.300 inkl. MwSt. bekleben zu lassen.

Eigenbetrieb Stadtwerke**Kläranlage, Kapazitätserweiterung:**

Vor der Vergabe von Planungsleistungen ist in Abstimmung mit dem RP zu klären, ob eine sog. Umweltverträglichkeitsprüfung (aufwendig, teuer) überhaupt durchgeführt werden muss. Im Rahmen einer „Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit“ werden derzeit ein Geruchsgutachten und ein Lärmgutachten vom TÜV Hessen erstellt.
Die Ergebnisse sollen spätestens Ende August 2018 vorliegen.

OD Klein-Karben, Vorarbeiten Sanierung von Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufen, Arbeiten an der Wasserleitung:

Die vorbereitenden Arbeiten der Stadtwerke im zweiten Bauabschnitt sind abgeschlossen. Im dritten Bauabschnitt wird es noch zwei Kleinbaugruben für Arbeiten an der Wasserleitung und eine Baugrube für Arbeiten an Anschlussleitungen des Kanals geben. Es wird –Stand jetzt- nicht mit Behinderungen des Bauablaufs der Firma Schütz durch die Stadtwerke gerechnet.

Deckenerneuerung der L 3352, Petterweil in 2019

Die Stadtwerke werden rd. 625 m Wasserleitung und rd. 100 Meter Kanal in offener Bauweise austauschen. Erste Abstimmungsgespräche zwischen Hessen Mobil, Stadt und Stadtwerke sollen Anfang des vierten Quartals 2018 stattfinden.

Funkzähler (Wasserversorgung)

Nach Befürwortung der Einführung von Funkzählern durch die Betriebskommission und den Magistrat, sollen nach Befürwortung durch die Stadtverordnetenversammlung die Funkzähler nach und nach eingebaut werden.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement

Feld- und Wiesengruppe Am Breul

Die Ausschreibung der Hütte in Fertigbauweise läuft, in den nächsten Tagen werden noch die notwendigen Tiefbau- und Pflasterarbeiten angefragt. Es ist geplant, die Hütte noch in diesem Jahr aufzustellen.

Sporthalle Petterweil

Ende der Sommerferien haben die Modernisierungsarbeiten an den Duschen und Umkleiden begonnen. Der Lüftungsbauer ist bereits weitgehend fertig, die sonstigen Arbeiten dauern ca. 4-5 Wochen pro Duschaum. Der Sportbetrieb kann mit leichten Einschränkungen an der Duschkapazität durchgehend fortgeführt werden.

Bürgerzentrum Clubraum Keller

Aktuell wird den Bodenbelag überarbeitet. Auch werden die Wände und Decken gestrichen und eine weitere Umbauarbeiten vorgenommen, so dass die Tanzschule Breidert Mitte September die Räumlichkeiten dauerhaft anmieten kann.

Städtische Kitas

Ein Gruppenraum in der Kita Petterweil wurde renoviert und mit Schallschutz ausgestattet. In den nächsten zwei Wochen werden auch noch Schallschutzmaßnahmen in den Kitas Zauberberg und Wirbelwind folgen.

Kita Burg-Gräfenrode

Der Bauantrag ist gestellt. Mit Ausschreibung und Bauleitung wurde das Ing-Büro Felber beauftragt. Die Ausschreibung der Rohbauarbeiten ist veröffentlicht, Abgabe ist bis zum 11. September. Geplant ist weiter, Anfang Oktober mit den Arbeiten zu beginnen.

Abst.-Erg.:

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Maag (LINKE) und Stv. Schwellnus (FW Karben) werden beantwortet.

Abst.-Erg.:

TOP 2 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: 2. Nachtrag zur Wasserversorgungs-
satzung vom 28.09.2015
Vorlage: E 1/083/2018

Der zweite Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung vom 28.09.2015 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss über eine Wettbüroaufwands-
steuersatzung
Vorlage: FB 2/214/2018

Der mit der Einladung versandte Entwurf wird als neue Wettbüroaufwandssteuer-Satzung beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 Teilnahme am Entschuldungsprogramm
der HESSENKASSE
hier: klarstellender Ergänzungsbeschluss
Vorlage: FB 2/203/2018

Ergänzend zum Stadtverordnetenbeschluss vom 23.02.2018 wird wie folgt klarstellend beschlossen:

Die Stadt Karben verpflichtet sich,

- den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 auszugleichen
- sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten.
- Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Ziffern 1-3 des Beschlusses vom 23.02.2018 gelten unverändert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 5 Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/215/2018

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die mit der Einladung als Anlage versandten, aufgeführten Mehrausgaben bei den Budgets des Ergebnishaushalts von 207.349,34 € sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen von 140.932,44 € werden genehmigt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 6 Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Karben
Vorlage: FB 2/216/2018

Der von der Revision des Wetteraukreises geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die mit der Einladung als Anlage versandten, aufgeführten Mehrausgaben bei den Budgets des Ergebnishaushalts von 1.455.746,52 € sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen von 54.623,63 € werden genehmigt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018
Vorlage: FB 2/219/2018

Die Übertragung der mit der Einladung versandten Aufstellung der aufgelisteten Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn
Gemarkung Kloppenheim

Abst.-Erg.:

TOP 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und

TÖB-Beteiligung
Vorlage: FB 5/183/2018

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn", Gemarkung Kloppenheim, wurden Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die mit der Einladung als Anlage versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 7

TOP 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 229 "Frankfurter Straße - Sauerborn"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/184/2018

Der Bebauungsplan Nr. 229 „Frankfurter Straße - Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 7

TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben

Abst.-Erg.:

TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse
der neuerlichen Offenlage sowie
der neuerlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/222/2018

Die im Rahmen der neuerlichen Offenlegung und neuerlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten und beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 212 "Bahnhofstraße 64-66"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/223/2018**

Der Bebauungsplan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ in der Gemarkung Groß-Karben wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 225 "Ortskern Groß-Karben
beiderseits Bahnhofstraße"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/204/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in Ihrer Sitzung am 09.09.2016 die Anwendung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 225 „Ortskern Groß-Karben, beiderseits Bahnhofstraße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungstext war mit der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer dieser Satzung um ein Jahr vom 15.09.2018 bis zum 14.09.2019.
Das Plangebiet bleibt unverändert und umfasst Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Groß-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Bahnhofstraße.

Das Plangebiet grenzt sich wie folgend beschrieben ab (vgl. die mit der Einladung als Anlage 2, Plangebiet beigefügt):

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 verläuft die Grenze des Plangebiets zunächst in nördliche Richtung auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 bis sie auf die südliche Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 trifft und dort für wenige Meter in östliche Richtung abknickt, bevor sie dem östlichen Grenzverlauf der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 weiter nach Norden folgt. Auf die südliche Grenze der Parzelle

Das Plangebiet umfasst im die Anlieger der Bahnhofstraße für den in der Plananlage dargestellten Bereich sowie einige weitere Liegenschaften, die sich in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Bahnhofstraße befinden. Im Detail erstreckt sich die Grenzführung wie folgt dargestellt.

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 orientiert sich der westliche Grenzverlauf des Plangebietes von Süden ausgehend nach Norden jeweils auf den westlichen Grenzen der folgenden Parzellen. Dabei werden die Geländeversprünge aufgrund der jeweiligen Parzellierung in den Grenzverlauf mit aufgenommen:

- Nrn. 436/1, Nr. 434/2, 430, 429/1, 427/1, 426/1, 420/1, 396/1, 395/1, 394/2, 388/2, 379, 378, 377, 376, 374/4, 350, 151/2 (alle Flur 1)

Der nördliche Grenzverlauf beginnt an der nordwestlichen Ecke der Parzelle Flur 1 Nr. 350 verläuft zunächst nach Osten und verschränkt dann auf der westlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 nach Norden. An der nordwestlichen Ecke dieser Verkehrswegeparzelle überquert der Grenzverlauf die Burg-Gräfenröder Straße nach Osten und verläuft anschließend auf der Westgrenze der Parzelle Flur 1 Nr. 151/2 nach Norden. Ab der nordwestlichen Ecke dieser Parzelle knickt der Grenzverlauf nach Osten ab und folgt nun den jeweils nordorientierten Grenzen der Anlieger zur Bahnhofstraße. Wieder unter Berücksichtigung von Parzellenversprüngen in nördliche und südliche Richtung, verläuft die Grenze auf den jeweils nördlichen Grenzen der folgenden Parzellen:

- 151/2, 151/3, 156/1, 157/2, 255/2, 256/1, 265/2 (alle Flur 1)

Die östliche Grenze der Plangebietsabgrenzung verläuft ausgehend von der nordöstlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 265/2 nach Süden, überquert die Heldenbergerstraße aus der östlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 619/1 und verläuft dann auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/9 in westliche Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/10. Ab diesem Punkt verläuft die östliche Grenze des Plangebietes unter Berücksichtigung von Versprüngen in östliche und westliche Richtung jeweils auf den östlichen Parzellengrenzen der Liegenschaften, die der Bahnhofstraße zuzuordnen sind. Dies sind im Einzelnen:

- 343/2, 340/2, 334/1, 332/1, 329/1, 327/2, 321/1, 320/1, 317/1, 315/3, 315/2, 312/1, 311, 303, 302, 301/3, 301/2, 298, 295, 294/1 (alle Flur 1)

Vom südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 294/1 verläuft der südliche Grenzverlauf auf der südlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 294/1 nach Westen, bis auf die östliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 stoßen. Diese bildet in südliche Richtung die Begrenzung des Plangebietes bevor die Grenze des Plangebietes am südöstlichen Eckpunkt dieser Wegeparzelle in westliche Richtung die Bahnhofstraße quert. Die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 676/5 bildet die südliche Plangebietsgrenze bis zum südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Flur 1 Nr. 436/1.

Folgende Wegeparzellen werden vom Plangebiet tangiert:

- 627/0, 625/1, 626, 619/9, 619/10, 617, 592/2 (alle Flur 1)

Schließlich sind folgende Flurstücke Teil des Plangebietes ohne vom Grenzverlauf tangiert zu werden:

- 619/10, 379, 346/2, 346/3, 346/4, 346/5, 316, 302 (alle Flur 1).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss der Verlängerung
einer Veränderungssperre**

Vorlage: FB 5/205/2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in Ihrer Sitzung am 09.09.2016 die Anwendung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungstext war mit der in der Einladung versandten (Anlage 1).beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer dieser Satzung **um ein Jahr vom 15.09.2018 bis zum 14.09.2019.**

Das Plangebiet bleibt unverändert und umfasst weite Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Klein-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Rathausstraße und der Rendeler Straße sowie der Bereiche zwischen diesen Straßen.

Der Grenzverlauf des Plangebietes kann wie folgt beschrieben werden (vgl. die mit der Einladung versandte Anlage 2 zur Veränderungssperre „Plangebiet“):

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 264/2 verläuft die Plangebietsgrenze zunächst auf der Nordgrenze der bezeichneten Parzelle in östliche Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle. Dort überquert die Plangebietsgrenze auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 545/8 die Einmündung zur Umlandstraße nach Norden, um nach wenigen Metern auf der Nordgrenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 544/7, die Einmündung der Rathausstraße in östliche Richtung zu queren. Dann folgt der Grenzverlauf der nordöstlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 205/2 in südliche Richtung. Ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 202/2 verläuft die östliche Grenze des Plangebiets zunächst auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 540/1 bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 195/1. Dort durchquert der Grenzverlauf die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 540/1 zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 155/2 und folgt der nördlichen Grenze dieser Parzelle bis zu ihrem nordöstlichen Eckpunkt. Ab diesem Punkt verläuft die Grenze des Plangebiets in südlicher Richtung auf den jeweils östlichen Parzellengrenzen der Parzellen:

155/2, 155/3, 155/4, 155/5, 155/6, 157, 158/1, 159/2, 160, 71/1, 69/1, 67, 65/1, 63, 60/1, 59/1, 57, 56, 55/1, 54/1, 50 (alle Flur 1).

Am südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 50 knickt der Grenzverlauf nach West ab und verläuft auf der südlichen Grenze der vorgenannten Parzelle bis auf den nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 559/1 treffend. Der Grenzverlauf quert auf der nördlichen Grenze der vorbezeichneten Parzelle die Rendeler Straße in östlicher Richtung und setzt sich anschließend in südliche Richtung auf den jeweils östlichen Grenzen der folgenden Parzellen in der Flur 1 fort:

17/3, 17/4, 17/6, 16/4, 16/3, 16/1, 15/1, 522/1 (Wegeparzelle).

Am südöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 522/1 knickt der Grenzverlauf nach Westen ab. Die Südgrenze der dieser Parzelle bildet in ihrem Verlauf nach Westen zunächst auch die südliche Grenze des Plangebiets bis sie auf die nördliche Spitze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 554/3 trifft. Von dort setzt sich der Grenzverlauf auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 344 in westliche Richtung fort, überquert dann die Dortelweiler Straße auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 547/2 und verläuft dann auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 324 weiter in Richtung Westen. Der Grenzverlauf nimmt ab der südwestlichen Ecke der vorgenannten Parzelle den Grenzverlauf der Parzelle Flur 1 Nr. 322/1 zunächst in südliche, dann in westliche und schließlich in nördliche Richtung auf. Von nun an

verläuft die westliche Grenze des Plangebiets auf den jeweils westlichen Grenzen der folgenden Parzellen. Der Verlauf der westlichen Grenze nimmt dabei Versprünge der Parzellenabgrenzungen in östliche und westliche Richtung in Ihrem Verlauf an:

319, 328/1, 329/1, 330/1, 331/1, 332, 313, 312, 310/3, 309, 285/1, 283, 282/1, 281, 280, 279/1, 300/4 (Parkplatz), 299/2, 298/2, 274/1, 273/2, 272/1, 271/1, 264/2 (alle Flur 1)

Sobald der westliche Grenzverlauf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 264/2 stößt, schließt sich das Plangebiet.

Folgende Wegeparzellen liegen zudem komplett oder abschnittsweise im Plangebiet:
536, 526, 546, 547/1, 547/2, 544/7, 205/2, 540/1, 539, 539/3, 538, 525/2, 524, 523, 547/3 (alle Flur 1)

Folgende Flurstücke der Flur 1 gehören ebenfalls vollständig zum Plangebiet

159/1, 62, 326/2, 327/1, 279/1, 276, 275, 270/1, 266/1, 265, 342/1, 341/1, 337/1, 337, 336/1, 335/1, 334, 333, 17/5, 202/2, 201/2, 197/5, 195/1, 14, 13, 12, 11/2, 9, 8, 7, 6/2, 5/1, 3, 2, 1/1, 1/2, 18/5, 18/7, 18/8, 19, 20/1, 22/1, 23/1, 24, 25, 26/1, 27, 28/1, 30/6, 30/7, 31, 32, 33/1, 35, 38/1, 39, 40/1, 41/1, 46/1, 48/1, 49, 161/3, 161/4, 161/5, 162/1, 162/2, 162/3, 163/1, 164/1, 165, 166, 167, 168/1, 169, 170/1, 171/1, 172/1, 174/1, 175, 176, 177/1, 179/2, 181/2, 182/1, 184/2, 184/3, 185/2, 185/3, 188/3, 192/2, 192/4, 192/6, 192/7, 192/8, 192/9, 192/11, 192/16, 192/17, 192/19.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/224/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Untergasse/Haingraben“, in der Gemarkung Okarben gem. § 2 (1) i. V. mit § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichen in das beschleunigte Verfahren“) im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 0,3 ha an der Nidda östlich der Untergasse und nördlich angrenzend an den Haingraben. Die Gebietsabgrenzung wird wie folgt beschrieben:

Beginnend am Südwestende des Flurstücks 66/4 verläuft der vorgeschlagene Geltungsbereich 27m nach Norden (bis zur Nordwestgrenze des Flurstücks 66/4), anschließend 51 m nach Osten entlang der Nordgrenze (bis zur Ostgrenze des Flurstücks 66/4), knickt dann 56 m nach Süden (auf das Flurstück 487/3 treffend), anschließend 3,9 m nach Osten, 3,5 m nach Süden, 150 m nach Westen und 3,8 m nach Norden zurück zum Ausgangspunkt.

Es umschließt eine Fläche von 2.983 m².

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst damit die Flurstücke 66/4 und 187/3 in der Flur 1 der Gemarkung Okarben und wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 13 Resolution:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen / Stadtverordneten von
CDU, SPD, GRÜNE, FW Karben, LINKE und FDP v. 31.07.2018**
Resolution:
**Attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze bei
Continental in Karben sichern**
Vorlage: FB 1/330/2018

Die Stv unterstützt den Betriebsrat am Standort Karben der Firma Continental ContiTech in seinem Anliegen, die Arbeitsplätze am Standort Karben zu erhalten. Wir appellieren an das Unternehmen, in Zeiten des Fachkräftemangels einen Konsens mit den Arbeitnehmervertretern zu finden im Sinne des Erhalts der Arbeitsplätze und des Wirtschaftsstandorts Karben. Gleichzeitig appellieren wir an die Tarifpartner, im Rahmen ihrer Verantwortung in der gesetzlich geschützten Tarifautonomie die Interessen der Arbeitnehmer und die Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Conti-Produkte in Einklang zu bringen.

Der Magistrat wird gebeten, diese Resolution an den Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, an den Bundes- und Landwirtschaftsminister, Herrn Altmaier und Herrn Al Wazir, an Herrn MdB Veith und die MdL des Wetteraukreises mit der Bitte um Unterstützung weiterzuleiten, damit diese bei den Entscheidungsträgern des Continental-Konzerns für den Standort Karben werben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 14 LINKE-Antrag v. 06.07.2018
Kostenfreie öffentliche Toilette am S-Bahnhof Groß-Karben
Vorlage: FB 5/324/2018

Stv. Maag zieht seinen Antrag zurück.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 15 CDU-Antrag v. 20.07.2018
Prüfantrag: Neubau einer Pflegeeinrichtung in Petterweil
Vorlage: FB 5/325/2018

Stv. Schwellnus verweist auf den Altenhilfeplan und bittet um Ergänzung „seniorengerechtes“ hinzuzufügen.

Es wird wie folgt beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten, als ersten Schritt zur Umsetzung der Empfehlung des Altenhilfeplanes im Stadtteil Petterweil die Einrichtung einer **kleineren kombinierten Einrichtung** mit

- Tagespflegeeinrichtung (ca. 8 – 10 Plätze)
- Einer Wohngruppe für Demente (ebenfalls 8 – 10 Plätze)
- sowie betreutes und **seniorengerechtes** Wohnen zu prüfen.

Hierfür sollen folgende Standorte geprüft werden:

1. Auf dem Brunnenweg (östlich Petterweil),
2. Am Wiesenbrunnen
3. sowie das jetzige Kita-Gelände in der Pfarrer-Flick-Straße (Petterweil)

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Dezember 2018 mitzuteilen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 16 FW Karben Antrag v. 27.07.2018
FW-Prüfantrag - Erneuerung und Aufwertung
des Geotops in Karben/Rendel
Vorlage: FB 5/327/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag an den Ortsbeirat Karben/Rendel zur Beratung weiterzuleiten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 17 FW Karben-Antrag v. 27.07.2018
Prüfantrag - Coffee to go im Mehrwegbecher
Vorlage: FB 1/328/2018

(Stv. Singer (SPD) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend).

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 23 Enthaltung/en 1

TOP 18 FW Karben-Antrag v. 27.07.2018 Prüfantrag - Grundsteuer
Vorlage: FB 2/329/2018

Der Antrag wird von Stv. Schwellnus (FW Karben) zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 19 FW Karben-Antrag v. 05.08.2018
FW-Prüfantrag - Fahrradsatzung für Mietfahräder
Vorlage: FB 5/331/2018

Der Antrag wird von Stv. Schwellnus (FW Karben) zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 20 SPD-Antrag v. 05.08.2018
Fußwegekonzept an der Nidda
Vorlage: FB 5/332/2018

Der Magistrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der Renaturierung der Nidda ein Fußwegekonzept u.a. von der Brücke Bahnhofstraße bis zur Brücke zur Dögelmühle zu realisieren.

Dies sollte u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Auf dem neuen Fuß- und Radweg auf dem Damm sind Symbole Fußgänger /Fahrradfahrer in entsprechenden Abständen anzubringen, um an die gemeinsame Nutzung immer wieder zu erinnern. An den jeweiligen Zufahrten zu diesem Abschnitt sind Hinweisschilder anzubringen: „Radfahrer Achtung - Rücksicht auf Fußgänger, Rollstuhlfahrer – Geschwindigkeit anpassen“.
- Im weiteren Verlauf in Richtung Okarben sind an kritischen Stellen ebenfalls Symbole anzubringen.
- Für die Bewohner ASB Wohnen und Pflege ist ein barrierefreier Zugang zu dem neuen Weg an der Nidda sicherzustellen,
- Der ausgewiesene Fußgängerweg auf der linken Seite der Nidda nach Okarben wird ab dem nördlichen Teil der Nordumgehung durch Barrieren vor Radfahrern geschützt. Die vorhandene Barriere wird entsprechend in Richtung Heitzhöfer Bach versetzt und wieder verengt. An den existierenden Zufahrten aus Okarben werden ebenfalls Barrieren errichtet.
- Kurzfristig wird im Rahmen der anstehenden Bauarbeiten der Zu- und Abgang zur sogen. Rialto-Brücke soweit wie möglich höhenmäßig angeglichen.
- Die „Rialto Brücke“ ist durch einen Neubau zu ersetzen. Einerseits um den Übergang barrierefrei zu ermöglichen. Andererseits ist die Brücke Bestandteil des Radwegekonzeptes. Deshalb sind bei einem Neubau getrennte Bereiche für Fußgänger einschließlich Rollstuhlfahrer und Radfahrer zu errichten. Hierzu sind zeitnah Fördermittel zu beantragen.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur wird folgende Ergänzung beschlossen: Um Vorlage einer Kostenschätzung sowie dem Ergebnis einer Fördermittelrecherche wird gebeten.

(Stv. Singer (SPD) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 21 FDP-Anfrage v. 27.07.2018
Hessentag 2020
Vorlage: FB 1/326/2018

Fragen 1 - 4:

1. Gibt es Anfragen der Stadt Bad Vilbel zur Kooperation/Unterstützung mit der Stadt Karben, z.B. indem Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden bzw. welche anderen Leistungen hat die Stadt Bad Vilbel angefragt?
2. Falls ja, an welchem Ort sollen z.B. die Parkplätze eingerichtet werden, ist absehbar zu welchen Beeinträchtigungen es für die Karbener in diesem Zeitraum kommen wird, wie hoch ist der personelle Aufwand und wie hoch sind die Einnahmen für die Stadt Karben aus diesen Unterstützungsleistungen?
3. Gibt es Überlegungen, dass sich die Stadt Karben auf dem Hessentag mit einem eigenen Stand oder in anderer Form zu präsentieren?
4. Falls ja, wie sehen die Planungen dazu aus und welche Kosten entstehen der Stadt Karben für eine solche Präsentation?

Antwort zu Fragen 1 – 4:

Der Fragesteller ist hier der Zeit voraus – es gab lediglich Vorgespräche bzgl. der möglichen Verkehrsführung am Hessentag.

Der Leiter unserer Stadtpolizei hat hierbei mit Herrn Jehner von der Verkehrsbehörde Bad Vilbel schon einmal vorsorglich unverbindlich über dieses Thema unterhalten.

Auf unsere Anfrage gab Herr Jehner an, dass die Stadt Bad Vilbel noch nicht so weit ist um konkrete Anfragen an uns zu richten.

Wir gehen jedoch davon aus, dass wir im Rahmen unseres gemeinsamen Ordnungsbezirkes personelle Unterstützung leisten sollen und für den Fall, dass die geplanten Parkplätze, auf Grund von Wetterereignissen nicht genutzt werden können, vorsorgehalber nach Ausweichparkplätzen in Karben gesucht wird.

Auch gehen wir davon aus, dass auf unsere freiwillige Feuerwehr im Rahmen dieser Großveranstaltung weitere Aufgaben zukommen, um die Kollegen in Bad Vilbel zu unterstützen.

Weitere Planungsschritte sind uns nicht vorgestellt worden und werden wohl derzeit vom Hessentagteam der Stadt Vilbel erst erarbeitet.

Wir bitten zu denken, dass wir in 2020 die 50 Jahr-Feier der Stadt Karben planen. Hierzu soll es über das Jahr verteilt – mit Ausnahme des „Hessentagzeitraums“ Veranstaltungen in Karben und seinen Stadtteilen geben..

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 22 FW Karben-Anfrage v. 27.07.2018
Menschen mit Behinderung
Vorlage: FB 7/333/2018

Frage 1:

Wie viele Menschen mit Behinderung leben nach Kenntnis in der Stadt Karben?

Antwort zu Frage 1:

Laut Mitteilung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales in Gießen leben zum Stichtag 07.08.2018 insgesamt 3.882 Menschen mit Behinderung in Karben, davon 1.455 Menschen mit einer leichten Behinderung mit einem GdB (Grad der Behinderung) von 20 – 40.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen beläuft sich auf: 2.427,

davon	869	mit GdB 50
	375	mit GdB 60
	279	mit GdB 70
	269	mit GdB 80
	118	mit GdB 90
	517	mit GdB 100

Frage 2:

Wie viele der Betroffenen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wie viele sind 18 Jahre bis 65 Jahre alt?

Die uns vorliegende Statistik des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales sieht eine etwas andere Einteilung der Altersgruppen vor. Danach leben in der Altersgruppe von

0 – 16 Jahren	44 Menschen mit Behinderungen und
17 – 65 Jahren	1.816 Menschen mit Behinderungen in Karben

Inwieweit es sich bei diesem Personenkreis um schwerbehinderte Menschen handelt, lässt sich anhand der uns vorliegenden Statistik nicht feststellen.

Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen über 65 Jahre?

Antwort zu Frage 3:

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre in Karben beträgt 2.022.

Inwieweit es sich bei diesem Personenkreis um schwerbehinderte Menschen handelt, lässt sich anhand der uns vorliegenden Statistik nicht feststellen.

Für beide Personengruppen hatten wir beim Versorgungsamt noch einmal speziell die Zahlen der schwerbehinderten Personen nachgefragt. Eine Antwort hierzu steht noch aus.

Frage 4:

Gibt es außer dem VDK einen anderen Ansprechpartner bei der Stadt für Menschen mit Behinderung?

Antwort zu Frage 4:

Bei der Beratung für Menschen mit Behinderungen werden besonders hohe Anforderungen an die Beratungspflicht durch Ämter gestellt (s. a. Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02.08.2018). Weil die Stadt nicht Träger der Sozialhilfe ist, verfügen wir auch nicht über entsprechend ausgebildetes Personal. Zuständig hierfür ist der Träger der Sozialhilfe, also der Wetteraukreis.

Die Stadt Karben gibt allerdings die Anträge auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung

an Mitbürgerinnen und Mitbürger heraus und weist auf die diversen Beratungsmöglichkeiten (VdK / Wetteraukreis) hin.

Frage 5:

Wie viele (städtische) barrierefreie Wohnungen gibt es insgesamt in Karben?

Antwort zu Frage 5:

Ramonvillestr. 33 -35

18 WE

davon Rollstuhlgerecht 12 WE

Pestalozzistr. 8a

1 WE (Rollstuhlgerecht)

Am Rollgraben 20

1 WE (Rollstuhlgerecht)

Waldhohlweg 3 (ab Februar 19)

18 neue barrierefreie Wohnungen

Anzumerken ist, dass allein das Vorliegen einer Behinderung oder Schwerbehinderung nicht zwangsläufig den Rückschluss zulässt, dass in all diesen Fällen barrierefreie Wohnungen benötigt werden.

Der Pflegestützpunkt Wetterau hat eine Broschüre „Maßnahmen zur Wohnraumanpassung...“ herausgegeben, die sich speziell an ältere und pflegebedürftige Menschen sowie an Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige richtet. Mit dieser Broschüre werden Ideen und Informationen sowie Hinweise zur Umsetzung und zur Finanzierung gegeben.

Auch die Seniorenberatung der Stadt Karben und des ASB nehmen Beratungen zur Wohnraumanpassung vor, vor allem für ältere Mitbürger/innen. Bei Menschen mit Behinderung wird dann aber zu einer weitergehenden Beratung an den Wetteraukreis oder z. B. an die VdK-Fachstelle für Barrierefreiheit

Frage 6:

Was kann die Stadt für behinderte Menschen tun?

Antwort zu Frage 6:

Wie bereits oben ausgeführt engagiert sich die Stadt Karben vielfältig in diesem Bereich. Ob barrierefreien Ausbau von Bürgersteigen und Bushaltestellen, oder Neubau barrierefreier Wohnungen oder Anschaffung eines Kleinbusses zur Beförderung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Aber auch im Rahmen der Beratungen durch unsere Seniorenfachberatung werden auch vielfach Mitbürger/innen beraten die auch nicht zuletzt aufgrund ihres betagten Alters mit Behinderungen leben müssen.

Wie aber oben ausgeführt ist der zuständige Träger für fachliche Beratungen der Wetteraukreis.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 23 FW Karben-Anfrage v. 05.08.2018
Wasserqualität der Nidda
Vorlage: FB 5/334/2018

Diese Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

TOP 24 FW Karben- Anfrage v. 05.08.2018
Verkehr in Karben
Vorlage: FB 5/340/2018

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Status bei der B3?

- a.) Von Knoten 0 Richtung Dortelweil
- b.) Umfahrung Straßberg?

Antwort zu Frage 1:

Mit dem Verkehrsministerium und Hessen Mobil wurde vereinbart, dass im Dezember die Ergebnisse der großräumigen Verkehrsuntersuchung vorgestellt werden und daraus entsprechende Lösungsansätze abgeleitet werden sollen.

Frage 2:

Wie weit ist die Planung mit dem Bahnhofsumbau?

Antwort zu Frage 2:

Der Bahnhofsumbau (barrierefreier Ausbau der Bahnsteige und Zugänge) ist Bestandteil des Ausbaus der S-Bahnlinie 6 und wird von der Deutschen Bahn betrieben.

Für den Bahnhofsvorplatz mit Neuordnung der Bushaltestellen, Ausbau der Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen wird gerade das Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe der Planungsleistungen eingeleitet.

Frage 3:

Wie ist der Status bei den Kreiseln, die noch gebaut werden sollen? (Bahnhof, Rathaus, Gehspitze)

Antwort zu Frage 3:

Für den Umbau aller Knotenpunkte der Landesstraße 3205 zwischen Gehspitze und Brunnenstraße zu Kreisverkehrsplätzen liegt eine Vorstudie vor.

Der Kreisverkehrsplatz L3205 / Luisenthaler Straße ist realisiert.

Für den Knotenpunkt Gehspitze wurde im Zuge des Umgestaltungskonzepts der Bahnhofstraße und Heldenberger Straße (OD Groß-Karben) ein Entwurfsplan erarbeitet, dessen Weiterverfolgung aus Kostengründen und dem Erwerb von Grundstücken zurückgestellt wurde.

Für den Kreuzungsbereich Brunnenstraße wurde in der Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung der neuen Stadtmitte die Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrsplatzes mituntersucht.

Frage 4:

Wie ist der Stand des S6-Ausbaus?

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG bereitet sie derzeit die 2. Planänderung im laufenden Verfahren vor. Die Unterlagen werden Anfang 2019 dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt und gelangen nach Prüfung in die erneute Offenlage. Die Auslegung der Unterlagen in den Städten und Gemeinden könnte im 2. Quartal 2019 erfolgen.

Nach Beantwortung aller Stellungnahmen und Einwendungen wird es weitere Erörterungstermine geben, die abhängig von der Anzahl an eingehenden Einwendungen stattfinden, so die Auskunft der DBAG.

Frage 5:

Welche Erkenntnis zieht man aus dem Lärmgutachten von der Nordumgehung?

Antwort zu Frage 5:

Um den Hinweisen der Anwohnerschaft aus der Assenheimer Straße nach zu hoher Lärmbelastung durch die Nordumgehung nachzugehen, hat die Stadt ein Sachverständigenbüro für Schalltechnik mit der Messung der Lärmimmissionen beauftragt. Die Geräuschemessungen in der Assenheimer Straße ergeben unter Berücksichtigung des höchsten Immissionspegels und dem Verkehrsaufkommen sowie nach Umrechnung auf das repräsentative Verkehrsaufkommen aus der schalltechnischen Untersuchung mit Bezug auf das damalige Prognosejahr 2015 einen Beurteilungspegel von:

51 dB (A) am Tag

42 dB (A) in der Nacht

Für den Straßenneubau und für Wohngebiete gelten gemäß Verkehrslärmschutzverordnung - 16.BImSchV folgende Immissionsgrenzwerte:

59 dB (A) am Tag

49 dB (A) in der Nacht

Zu beachten ist, dass einer Erhöhung der Immissionswerte um 3 dB (A) eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens zu Grunde liegen muss.

Bei einer Sitzung mit Anwohnern der Assenheimer Straße (13 Wohnparteien von 70 eingeladenen) wurde vereinbart, dass der Lärmgutachter zunächst berechnet, mit welchen weiteren Maßnahmen eine weitere Reduzierung der Geräuschimmissionen erreicht werden kann..

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 25 SPD-Anfrage v. 05.08.2018
Radweg zwischen Groß-Karben und Heldenbergen und Grundstückstausch durch Straßenbaumaßnahme / Radweg zwischen Karben und Nidderau-Heldenbergen
Vorlage: FB 5/335/2018

Frage 1:

Wann wird die Radwegelücke geschlossen

Antwort zu Frage 1:

Der Radweg zwischen Groß-Karben und Heldenbergen wurde vollständig und lückenlos hergestellt. Von Heldenbergen kommend wird er als straßenbegleitender Radweg geführt. In Höhe der Zufahrt Parkplatz Trimm-Dich-Pfad verschwenkt er in den Waldweg in Richtung Klein-Karben (Dickebuchen) und wird dann auf dem Waldholweg bis zum Karbener Weg geführt, wo er in das Radwegenetz einbindet.

Leider fehlt noch die Radwegweisung. Diese ist Aufgabe der beiden Kreise, die das noch vereinbaren müssen. Die Stadt wird aber als Übergangslösung an den beiden Abzweigen Zwischenwegweiser aufstellen, damit die Radfahrer/innen sich besser orientieren können.

Frage 2:

Der Grundstückstausch ist noch nicht abgeschlossen (April 2015), wann ist damit zu rechnen

Frage 3:

Wie unterstützt der Bürgermeister dabei?

Antworten zu Frage 2 – 3:

Aktuell steht kein Grundstückstausch mehr aus. Daher kann die Frage nicht beantwortet werden, da nicht klar ist, welcher Grundstückstausch hier gemeint ist.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 26 SPD-Anfrage v. 05.08.2018
Kooperationsmöglichkeiten kommunaler Wohnungsbau
Vorlage: FB 5/336/2018

Am 29.01.2018 wurde seitens des Stadtparlament beschlossen sich nach möglichen Kooperationspartner für eine Entwicklung der Fläche „Brunnenquartier“ umzusehen.

Frage 1:

Gibt es bereits Aussagen seitens

- Nassauischer Heimstädte
- Frankfurter AGB
- weitere noch nicht im Beschluss genannter Interessenten

Frage 2:

Wie ist der Stand und eine mögliche Einbindung der „Wetterauer Wohnungsbau Gesellschaft“?

Frage 3:

Um ein Interessenbekundungsverfahren durchführen zu können ist ein Dokument welches die Parameter enthält notwendig.

- Gibt es dieses Dokument?

Frage 4:

Sind darin folgende Parameter/Anforderungen enthalten:

- Beachtung möglicher Klimaveränderungen durch die Bebauung, auch im Kontext „Bebauung Taunusbrunnen“. Das Klimagutachten der Firma Lohmeyer weist auf Einschränkungen der Frischluftzufuhr durch verringerte bzw. fehlender Hangabwind hin.
- Grünflächenkonzept damit „Karben eine Stadt im Grünen“ auch noch weiterhin bestand hat.
- Spielplatz
- Anteil Sozialwohnungen
- 20% Mietpreisgebunden Wohnungen
- Integration von „Wohnen Im Alter II“
- Nutzung für Gewerbe (Ärzte, Büros, ...)
- Mögliche Autofreiheit
- Maximalziel „0-Energie Häuser/Bebauung“ (als Diskussionsgrundlage)
- Lärmschutz (Rapps, JuKuz, Lieferverkehr)

Antworten zu den Fragen 1 – 2:

Das Plangebiet mit einer Größe von 7,5 ha eignet sich zur Entwicklung durch verschiedene Kooperationspartner. Die Stadt Karben ist diesbezüglich kontinuierlich mit den verschiedenen Projektentwicklern und Investoren im Gespräch. Die Verfahrensbeschreibung sieht vor, auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenplans Baufenster für verschiedene Nutzungen zu schaffen, die über Investorenauswahlverfahren vergeben werden können.

Antwort zu Frage 3:

Die Inhalte des Dokuments werden in der Stvv. am 23.08.2018 vorgestellt. Eine Beschlussvorschlag ist nicht vorgesehen.

Antworten zu Frage 4:

Die Themen **Klimaschutz** und **Lärmschutz** sind grundsätzlich im Kontext einer städtebaulichen Planung zu berücksichtigen und spätestens im Zuge der Bauleitplanung fachplanerisch zu bearbeiten.

Die Berücksichtigung und Konkretisierung des **Grünflächenkonzepts** ist Bestandteil der Aufgabenbeschreibung. **Spielflächen** sind im Grünflächenkonzept zu berücksichtigen.

In der Aufgabenstellung ist ein Ansatz beschrieben, der ein **markt- und nachfragegerechtes Wohnflächenangebot** für einen breiten Querschnitt der Gesellschaft anbietet. Zu diesem Zweck wird die Nachfrage/der Bedarf zu konkretisieren sein. Anschließend ist das städtebauliche Konzept entsprechend auszurichten. Es wird im Vorherein davon abgeraten, Kennziffern vorzugeben.

Das Thema „**Seniorenwohnen**“ ist als wichtiges Element in der Aufgabenstellung berücksichtigt.

Für die Fläche wird eine urbane, innenstadtgerechte Struktur angestrebt. Diese setzt eine verträgliche **Nutzungsmischung** voraus. Insbesondere für ein Streifen entlang der Bahnhofstraße bietet es sich an, die Wohnnutzung nicht in den Vordergrund zu stellen. Hier können, vergleichbar mit den angrenzenden Bereich, mischgenutzte Flächen entstehen.

Das Thema „**Autofreiheit**“ ist nicht Bestandteil der Aufgabenstellung. Die Erarbeitung eines „innovativen und nachhaltigen Mobilitätskonzepts“ kann aber aufgenommen werden. Das Gesamtgebiet komplett autofrei zu gestalten erscheint allein aufgrund der Größe der Fläche und der angestrebten urbanen Dichte nicht realistisch.

Die **energetische Qualität** kann als zu berücksichtigendes Thema in die Aufgabenstellung aufgenommen werden. Im ersten Schritt des städtebaulichen Rahmenplans wird dieses Thema aber abstrakter bleiben, als im 2. Schritt der Projektplanung.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 27 GRÜNE-Anfrage v. 05.08.2018
Parkplätze für die Energiewende
Vorlage: FB 5/337/2018

Frage:

Im Oktober 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der Grünen den Magistrat beauftragt zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Karben-Energie GmbH, aber auch mit Privatleuten und privaten Unternehmen, Parkplätze und Fahrradabstellanlagen für die Gewinnung von Solarstrom nutzbar gemacht werden könnten. Welche Ergebnisse hat die Prüfung des Magistrats in Bezug auf den mehrheitlich beschlossenen Antrag (Vorlage: FB /249/2017) bzgl. der Gewinnung von Solarstrom ergeben?

Antwort:

In der Stellungnahme der Verwaltung zum damaligen Antrag wurde vorgeschlagen, eine derartige Anlage im Zuge der Planung zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes zu prüfen (P+R-/B+R-Anlagen).

Derzeit bereiten wir ein IBV für die Umgestaltung des Bahnhofbereiches / P+R Platz vor. Im Rahmen dieser Planungen wird auch das o. g. Thema mit zu behandeln sein.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 28 GRÜNE-Anfrage v. 05.08.2018
Teilnahme der städtischen Kindertagesstätten
am Projekt "50/50"
Vorlage: FB 5/338/2018

Fragen:

Welche Ergebnisse hat die Prüfung des Magistrats in Bezug auf den einstimmig beschlossenen Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Herbst 2016 (Vorlage: FB 5/179/2016) bzgl. der Prüfung der Teilnahme der städtischen Kindertagesstätten am Klimaschutzprojekt „50/50“ ergeben?

Welche konkreten Maßnahmen wurden seither eingeleitet und umgesetzt?

Antworten:

Im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzmanagements wurde eine Vielzahl von Projekten des Klimaschutzkonzepts umgesetzt:

- Überprüfung und Erneuerung gebäudetechnischer Anlagen inkl. Wartungsverträgen - Energiemanagement
- Umstellung auf energiesparende Beleuchtung
- Hausmeisterschulung
- Raumthermometer in den Büros
- Energiespar-Contracting-Machbarkeitsstudie
- Ökoprofit
- div. Sanierungsvorhaben städtischer Gebäude

Das Klimaschutzmanagement war durch eine relativ hohe Personalfuktuation negativ beeinflusst. In diesem Zusammenhang musste auf die Umsetzung von wenigen personalintensiven Projekten zunächst verzichtet werden.

Eine sehr kontinuierliche und intensive personelle Betreuung wäre bei dem 50-50-Projekt notwendig gewesen.

Es wurden zwar Vor-Gespräche mit den Kindergärten geführt, das Projekt insgesamt aber nicht durchgeführt und zurückgestellt bis die personellen Ressourcen im FB 5 wieder gegeben sind.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 29 GRÜNE-Anfrage v. 05.08.2018
Sanierung Ludwigsbrunnen
Vorlage: FB 5/339/2018

Frage 1:

Die Kosten der Sanierung des Ludwigsbrunnens sollten sich laut Pressebericht vom Juni 2018 auf ca. 50.000 bis 60.000 belaufen?

Gibt es inzwischen eine exakte Schlussrechnung, falls nicht, wann ist mit ihr zu rechnen?

Frage 2:

Welchen Anteil machen die reinen Planungskosten an den Sanierungsarbeiten in etwa aus?

Frage 3:

Wie wurde die Öffentlichkeit in die Umgestaltung des Ludwigsbrunnens einbezogen? Wie war der Ortsbeirat Groß-Karben in die einzelnen Gestaltungsmaßnahmen involviert?

Frage 4:

Wie ist der neugestaltete Ludwigsbrunnen in das touristische Konzept der Niddaroute eingebunden? Gibt es eine ausreichende Beschilderung?

Frage 5:

Von welcher bisherigen Besucherzahl des Brunnenareals geht der Magistrat aus und welche Vorstellung hat er in Bezug auf seine künftige Entwicklung?

Antworten zu den Fragen 1 – 5:

Die Neugestaltung ist aufgrund einer Anregung aus dem OB Groß Karben erfolgt. Die Planung wurde im Rahmen einer OB Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt und mit Bürgern und Ortsbeirat erörtert.

Die grundhafte Umgestaltung des Ludwigbrunnen ist mitten in der Bauphase. Aktuell werden Bänke, Liegen, Fahrradbügel und Mülleimer installiert. Die Bepflanzung erfolgt im Herbst. Die Baustelle wird Ende des Jahres abgeschlossen und Schlussgerechnet sein.

Stand heute sind für die Maßnahme ca. 56.000Euro verausgabt (Schmitt Gartenbau 42.000 Euro; Sitzbänke, Liegen, Fahrradbügel und Abfallkörbe ca. 8.000 Euro; Malerarbeiten 3.000 Euro; zzgl. Bauhofkosten, Wegweiser, Planungskosten etc. für ca. 3.000 Euro).

Es fehlen noch die Schlussrechnung des Malers (ca. 3.500 Euro) sowie die Bepflanzung (Pflanzen für ca. 2.000 Euro).

Aufgrund nicht vorhandener Zählleinrichtungen für die Besucher öffentlicher Plätze können keine Besucherzahlen vorgelegt werden. Dies gilt übrigens für alle öffentlichen Plätze wie bspw. den Lindenplatz oder den Friedhofsvorplatz in Groß Karben. Sofern der Fragesteller Interesse hieran hat empfehlen wir einen Besuch am Ludwigsbrunnen bei schönem Wetter.

Selbst während der Bauphase herrscht dort ein durchaus steter Besucherverkehr – tlw. auch von Bürger/innen aus Niddatal und Bad Vilbel.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Karben,

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer